

B e m e r k u n g e n

zum Forderungsprogramm der Österreichischen Volkspartei
vom 22. Mai 1956

Die Volkspartei hat 82 Mandate zum Nationalrat, die Sozialistische Partei 74; der Unterschied in der Stärke der beiden macht aus 8 Mandate;
er betrug 1945: 9, 1949: 10 1953: 1 Mandat
Ein Vergleich mit der Aufteilung der Aufgaben des Jahres 1945 ist schwer möglich, da es die Volksernährung und die Vermögenssicherung nicht mehr gibt; im Jahre 1946 und 1947 sind jedoch neue Aufgaben (Verstaatlichung) der Staatsverwaltung zugeflossen.

Nimmt man an, dass für die Aufteilung der Kompetenzen die wechselseitige Stärke massgebend sein soll, dann erscheint am ehesten ein Vergleich mit 1949 gerechtfertigt; damals besass die Regierung schon alle Kompetenzen, die sie heute hat, bis auf die Heereskompetenz.

Der Vorschlag der Volkspartei, wie ihn Raab nachmittags bekanntgab, geht jedoch sogar unter das Jahr 1945 zurück.

- 1.) Beim Innenministerium soll, was sogar 1945 abgelehnt wurde, ein formelles Dreinrederecht der Volkspartei in Personalangelegenheiten der gesamten Exekutive begründet werden; vereinbarungsmässig hat Graf bisher ein solches nicht besessen; die Aufhebung der Sicherheitsdirektionen lähmt die zentrale Verwaltung; das Sparkassenwesen soll an das Finanzministerium abgetreten werden; das Ernährungswesen an das Landwirtschaftsministerium.
- 2.) Heerwesen: soll aus dem Bundeskanzleramt ausgegliedert werden, wo der Vizekanzler, wie ein Staatssekretär, Einschau- und Dreinrederecht hatte.
- 3.) Ein Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung wäre eine Neuerung.
- 4.) Das Justizministerium soll (Raab sagt: wie bisher) verbleiben, im schriftlichen Vorschlag heisst es: "neutral".

- 5.) Das Verkehrsministerium soll auf Eisenbahn, Post und Energie beschränkt bleiben; es kämen also davon weg, was 1945 und 1949 dabei war: Luftfahrt, Radio, ferner was 1949 dabei war: die verstaatlichten Betriebe.
- 6.) Das Finanzministerium soll dazu erhalten: Sparkassenaufsicht, alle verstaatlichten Betriebe, d.h. zu den bisherigen noch die aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr dazu.

- . - . - . - . -

Das alles würde bedeuten, dass in der Kompetenzverteilung wir weniger hätten als wir 1945 hatten; wir hätten die Volksernährung nicht, wir hätten weniger Kompetenzen des Innenministers und ~~daminn~~ der Zuwachs, der sich durch die Verstaatlichung und durch den Staatsvertrag ergibt, käme nur dem Einflussbereich der Volkspartei zugute.

Der Vorschlag der Volkspartei, dass dann, wenn für einen Regierungsbeschluss Einstimmigkeit nicht erzielt wird, er nach Ablauf einer gewissen Frist mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann, würde bedeuten, dass nur die Volkspartei Regierungsvorlagen einbringen könnten, aber auch, dass sie in der Lage wäre, bei allen Personalangelegenheiten, die durch den Ministerrat gehen, (die zwei höchsten Dienstklassen, dann alle Auszeichnungen und alle Diplomatenversetzungen) ausschliesslich ihren Willen durchzusetzen.